
Name der Erziehungsberechtigten

Datum

Straße

Ort

An die
Franziska-Obermayr-Schule Langquaid
Grundschule
Pestalozzistr. 8
84085 Langquaid

Einschulungskorridor

Name des Kindes

Geburtsdatum

Gesetzeslage:

Kinder die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, *können* schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten können entscheiden, ob ihr Kind bereits zum SJ 2020/21 oder erst zum Schuljahr 2021/22 eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule **bis spätestens 14. April 2020** schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 14. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Hiermit beantragen wir, dass unser Sohn/unsere Tochter erst im Schuljahr 2021/22 eingeschult wird.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten